



## II. Bedingungen des Praktikums

|  |                  |                    |          |
|--|------------------|--------------------|----------|
| Das Arbeitsverhältnis beginnt am*                                | und endet am*    | Vergütung brutto:* | Euro     |
| Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt: Montag-Freitag*    | Stunden, Samstag | Stunden, Sonntag   | Stunden. |
| Der Betriebsleiter gewährt dem Praktikanten Urlaub von insgesamt | Werktagen.       |                    |          |

|                             |         |                         |         |
|-----------------------------|---------|-------------------------|---------|
| Ort:*                       | Datum:* | Ort:*                   | Datum:* |
| Unterschrift Betriebsleiter |         | Unterschrift Praktikant |         |
| <input type="text"/>        |         | <input type="text"/>    |         |
| ggf. Unterschrift Ausbilder |         |                         |         |
| <input type="text"/>        |         |                         |         |

## III. Hinweise

### 1. Zweck des Praktikums

Der Praktikant wird entsprechend dem Rahmen- bzw. Ausbildungsplan der Richtlinien über die Ausbildung und Prüfung von Praktikanten - Praktikantenverordnung - zur Vermittlung von Erfahrungen und praktischen Kenntnissen zur tätigen Mitarbeit herangezogen. Ein Arbeitsvertrag wird dadurch nicht begründet.

### 2. Probezeit

Die Probezeit beträgt vier Wochen. Während der Probezeit kann das Praktikantenverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### 3. Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich,

- im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten dem Praktikanten, die nach dem Ausbildungsplan vorgesehenen betrieblichen Erfahrungen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln,
- die zur Anfertigung eines Berichtes über das Praktikum erforderlichen Betriebsdaten zur Verfügung zu stellen, soweit nicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen sind,
- den Praktikanten für die Teilnahme an angeordneten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte freizustellen,
- den Praktikanten nach Beendigung der praktischen Ausbildung die erforderlichen Tätigkeitsnachweise auszustellen.

### 4. Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- den Ausbildungsplan einzuhalten und die ihm im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen des Ausbilders und/bzw. den von ihr beauftragten Person nachzukommen,
- die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten und Betriebseinrichtungen sorgfältig zu behandeln,
- die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten und bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen; bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### 5. Versicherungsschutz

- Der Praktikant ist während der praktischen Tätigkeit Kraft Gesetzes gegen Unfall versichert.
- Die Sozialversicherung richtet sich nach den geltenden Vorschriften.
- Auf Verlangen des Betriebsleiters hat der Praktikant eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### 6. Vergütung

Der Praktikant erhält eine Monatsvergütung, welche spätestens am letzten Arbeitstag des Monats zu zahlen ist.

### 7. Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
  - bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.
- Die Auflösung geschieht durch einseitige, schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen. Bei vorzeitiger Vertragslösung kann Schadensersatz nicht verlangt werden.

### 8. Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Das Praktikantenverhältnis ist dem zuständigen Bildungsberater im Landratsamt anzuzeigen.